

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Einfluss des Güterrechts auf das Erb- und Pflichtteilsrecht - einschließlich EUGÜVO

advo union; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2021 - 06.03.2021

Erster Ausblick auf die Schuldrechtsreform zum 01.01.2022 und deren Relevanz im Autokaufrecht

advo union; 5 Stunden; 06.03.2021 - 30.04.2021

Schnittstellen zwischen dem Steuerrecht, Familienrecht und Erbrecht

advo union; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.04.2021 - 06.04.2021

DAV-VerkehrsAnwaltsTag

Seminare VF GmbH; 10 Stunden; 23.04.2021 - 24.04.2021

Akteneinsicht nach BVERFG, Messdaten, Rohmessdaten, Anträge, Rechtsbeschwerde

advo union; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2021 - 30.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsschutzversicherung bei verkehrsrechtlichen Mandaten unter haftungs- und berufsrechtlichen Gesichtspunkten

advo union; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2021 - 30.04.2021

Wenn die Eltern alt und (pflege-)bedürftig werden - auf der Schnittstelle von Familien-, Sozial- und Erbrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 05.05.2021 - 05.05.2021

Selbststudium: IWW-Informationsdienst VA Verkehrsrecht aktuell 1 bis 5/2021

IWW Institut; 5 Stunden; 22.06.2021 - 22.06.2021

Sexueller Missbrauch an Kindern

Arbeitsgruppe Kinderschutz im Familienkonflikt; 3 Stunden; 22.09.2021 - 22.09.2021

Wenn es schnell gehen muss: Einstweiliger Rechtsschutz in Familiensachen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2021 - 18.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2023